



auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz – WHG für den Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten
bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

I. Allgemeines

Antragsteller/in (Nutzer/in der Fläche):

Name:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon u. E-Mail:	<input type="text"/>

Grundstückseigentümer/in:

Name:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon u. E-Mail:	<input type="text"/>

Beratendes Ingenieurbüro:

Name:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon u. E-Mail:	<input type="text"/>

Einbau aufgrund:

<input type="checkbox"/> Baugenehmigung (Az., Datum):	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> BImSchG-Genehmigung (Az., Datum):	<input type="text"/>
Voraussichtlicher Beginn/Ende des Einbaus:	<input type="text"/>

II. Angaben zur Materialherkunft und Qualität:

Herstellerfirma:

Firma:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon u. E-Mail:	<input type="text"/>

Herkunft des Materials (Lieferbaustelle/ Herstellungsort):

Anschrift:	<input type="text"/>
------------	----------------------

Bei mehreren Herkunftsorten bitte eine Liste beifügen.





Materialmenge und Einbaudaten:

Größe der von der Einbaumaßnahme betroffenen Fläche:

Einbaumenge:

Unterkante des Schüttkörpers (Tiefpunkt):

Höchster gemessener Grundwasserstand gemäß Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf:

Die Einbaufläche wird

- wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt, usw.).
- teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten, usw.).
- wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Split usw.).
- nicht überbaut.

Das Material wird genutzt als

- Tragschicht/Schotterschicht
- Ausgleichsschicht
- Baureifmachung der Fläche, z.B. Angleichung der Geländehöhe
- zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes
- zur Verfüllung von Rückbaugruben (Verkehrssicherung)

und ersetzt damit natürliches Material

Die für den Einbau erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Grundstückseigentümer/in,
wenn nicht gleich Antragsteller/in³

³ Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.





Der Antrag ist in 2-facher Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form vorzulegen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Antragsformular
- Erläuterungsbericht
Beschreibung des Vorhabens mit Einbausituation, besonders der Art der Oberflächenabdeckung und dem genauen Umfang einer evtl. Überbauung.
- Übersichtsplan Maßstab 1:25 000, mit
 - farblicher Kennzeichnung des Einbaugrundstückes
 - Koordinaten des Flächenschwerpunktes (ETRS 89 / UTM).
- Lageplan Maßstab 1:100 bis 1:1000, mit
 - farblicher Kennzeichnung der Einbauflächen und –tiefen (Schnitte)
 - Angabe zu den Ausmaßen des Schüttkörpers (m^2/m^3)
 - Schnittzeichnung des Schüttkörpers mit geodätischen Höhen.
- Nachweis der Güteüberwachung gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-3-953-26308-, -IV-8-1573-30052 und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A3-32-40/45- vom 09.10.2001 des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens (nicht älter als 3 Monate) einer zugelassenen Stelle.
- Wenn bereits vorhanden ein Lieferschein als Nachweis, dass das einzubauende Material von der beprobten Anlage stammt.
- Sofern es sich bei dem Material nicht um güteüberwachten Bauschutt handelt (wie z.B. Bauschutt, der vor Ort gebrochen und verfüllt werden soll), ist eine chemische Untersuchung nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen – Technische Regeln – der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA 20) erforderlich. Die Probenahme hat nach den Vorschriften der LAGA PN 98 bzw. DIN EN 932-1 zu erfolgen. Das Probenahmeprotokoll und ggf. Angaben zum Herkunftsort/ Abbruchmaßnahme sind beizufügen.
- Abbruch- und Entsorgungskonzept, wenn es sich um gebrochenes Material aus einem eigenem Rückbau handelt.
- Protokolle der repräsentativen Materialbeprobungen, sowie die Ergebnisse der chemischen Analysen (nicht älter als 3 Monate).
- Auskünfte über den höchsten gemessenen Grundwasserstand erhalten Sie aus meinem Haus (siehe gesondertes Formular).

